



Merkblatt **Brandschutz in Kindertagesstätten**

Ausgabe: 04.2020

Herausgeber: Feuerwehr der Stadt Fulda
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Maßnahmen	3
2.1 Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch	3
2.2 Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz	3
3. Brandschutzerziehung - Personalschulung	4

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Kontakt

Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst
37.22 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
An St. Florian 4
36041 Fulda

Telefon: 0661/102 3722
Fax: 0661/102 3748
E-Mail: vorbeugender-brandschutz@fulda.de
Internet: www.feuerwehr-fulda.de

1. Einleitung

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Punkte sind Anhaltspunkte, die sich an die Brandschutzordnung -Teil B- für Kindergärten anlehnen. Sie sind zu beachten und umzusetzen.

Es ist völlig unmöglich, alle eventuell auftretenden Sonderfälle vorherzusehen und für sie Regelungen zu treffen. In der Praxis kommt es deshalb darauf an, dass das Personal schutzzielorientiert handelt, auch wenn dabei ggf. von den hier beschriebenen allgemeinen Regeln abgewichen werden muss.

2. Maßnahmen

2.1 Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch

- Einleitung der Evakuierung der Einrichtung (mittels Alarmierungseinrichtung oder einem anderen festgelegten Signal).
- Rufen Sie die Feuerwehr → Notruf 112 wählen.
- Unternehmen Sie nur Löschversuche, wenn es ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Schließen Sie die Türen zum Raum, in dem es brennt.
- Schließen Sie nach Verlassen der Einrichtung auch die Türe zum Treppenraum.
- Sollte der Treppenraum bereits zu stark verqualmt sein, bleiben Sie in der Einrichtung und machen Sie sich am Fenster lautstark bemerkbar.
- Warnen Sie auch mögliche andere Gruppen.
- Warten Sie - wenn möglich - vor dem Gebäude auf die Feuerwehr und weisen Sie die Einsatzkräfte ein.

2.2 Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

- Bewahren Sie nie Streichhölzer und Feuerzeuge so auf, dass Kinder sie erreichen können. Kinder probieren gerne selbst aus. Beaufsichtigen und belehren Sie Ihre Kinder, gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
- Sollte das Gebäude eine Alarmierungseinrichtung (Hausalarm mit blauen Druckknopfmeldern) haben, informieren Sie sich über die Standorte der Betätigungseinrichtungen.
- Feuer- und Rauchschutztüren sind selbstschließend und dürfen nicht blockiert, verstellt (wie z.B. durch Putzwagen, Kinderwagen etc.) oder verkeilt werden. Türen immer geschlossen halten.
- Im Flur- und Eingangsbereich (Rettungsweg) keine leicht brennbaren Gegenstände abstellen.
- Die Flurzonen in Kindergärten sind je nach Objekt erste oder zweite Rettungswege aus Gruppenräumen. Diese werden oft zu Spielfluren mit einer Vielzahl von Spielzeugen,

Dekorationen, Stühlen, Kuschecken, Sitzecken, Kissen, Wollteppichen, Möbel und ähnlichen Gegenständen gestaltet und umfunktioniert.

In Kindergärten, bei denen der erste Rettungsweg über den Flurbereich führt, sind die oben genannten Einrichtungsgegenstände nicht zulässig. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch mit dem zuständigen Sicherheitstechnischen Dienst zusammen mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Fulda abgestimmt werden.

In Kindergärten, die aus jedem Gruppenraum über einen baulichen Rettungsweg direkt ins Freie verfügen, sind Spielflure möglich. Voraussetzungen hierzu sind die Freihaltung der Rettungswege aus den Gruppenräumen (auf direktem Weg zum Ausgang) mit mind. 1,25 m Breite und die Abstimmung über die Gestaltung der Flure mit dem zuständigen Sicherheitstechnischen Dienst sowie der Brandschutzdienststelle der Stadt Fulda.

- Elektrogeräte (wie Lavalampen, Lichterketten u.ä.) sind auf die Gruppenräume zu beschränken.
- Rettungszeichen u.ä. nicht mit Gegenständen und Dekorationen verdecken. Zeigen und erklären Sie den Kindern die Rettungszeichen.
- Feuerwehruzufahrten und Zugänge immer freihalten und nicht zuparken.
- Die Benutzung von Kerzen, Räucherstäbchen etc. ist nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (nicht brennbarer Untergrund, keine brennbaren Materialien in der Nähe) und unter Aufsicht des Personals gestattet. Durch die Gefahr einer Entzündung (z.B. durch eine Kerze) und einer schnellen Ausbreitung eines Brandes sind Dekorationen und Materialien mind. 1,50 m über den Tischflächen anzubringen (besser wäre in diesem Bereich gänzlich auf Dekorationen zu verzichten).
- Es ist darauf zu achten, dass leicht entflammbare Stoffe, Ausschmückungen und Materialien nicht in Verbindung mit elektrischen Geräten und Leuchtmittel gebracht werden. Elektrische Geräte sind immer eine potentielle Zündquelle und somit ein Gefahrenpotential.
- Schadhafte elektrische Geräte sofort außer Betrieb nehmen.

3. Brandschutzerziehung - Personalschulung

Führen Sie in Ihrer Einrichtung für die Kinder Brandschutzerziehungen durch. Das Personal der Einrichtung sollte regelmäßige Brandschutzschulungen erfahren.